



# Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

---

<b>Pressesprecher:</b>	Uwe Baumgart
<b>Anschrift:</b>	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
<b>Telefon:</b>	+49 3904 7240-1204
<b>Telefax:</b>	+49 3904 7240-1270
<b>E-Mail</b>	presse@boerdekreis.de

---

**Mitteilungsnummer:** 104

**Datum:** 30. Oktober 2013

(30.10.2013) Brennzeit für Gartenabfälle im Landkreis Börde endet heute

## **Letzter Brenntag ist am 30. Oktober 2013**

Die „Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Börde“ (Brennordnung) regelt, dass jährlich vom 15. bis 31. Oktober, außerhalb von Sonn- und Feiertagen, Gartenfeuer entfacht werden dürfen. Durch den Reformationstag, der in Sachsen-Anhalt ein gesetzlicher Feiertag ist, endet die aktuelle Herbstbrennperiode am 30. Oktober 2013, um 18:00 Uhr.

Wie auch in den Vorjahren kam es auch 2013 zu einigen Verstößen gegen die Bestimmungen der unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de) veröffentlichten Brennordnung des Landkreises Börde vom 25. September 2012.

Zuständig für Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen der Rechtsverordnung beim Landkreis Börde ist die untere Abfallbehörde, ein Sachgebiet des Fachdienstes Natur und Umwelt des Landkreises Börde mit Sitz im Verwaltungsgebäude Farsleber Straße 19 in Wolmirstedt.

Bei diversen behördlichen Kontrollen wurden neben kleineren Delikten auch größere Verstöße gegen die Regelungen der Brennordnung festgestellt. In 48 Fällen mussten mündliche Verwarnungen ausgesprochen oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Unter anderem wurden nicht ausreichend getrocknete und nicht zulässige Gartenabfälle wie zum Beispiel Koniferen oder Grasschnitt verbrannt. Die Brennordnung des Landkreises erlaubt nur das beaufsichtigte Verbrennen von trockenen Pflanzen und verholzten Pflanzenteilen.

Aus diesem Grund weist der Landkreis Börde nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass generell das Verbrennen von nicht geeigneten Abfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen für den Verursacher belastende Verwaltungsverfahren nach sich ziehen kann.

Die nächste Periode zum Verbrennen von Gartenabfällen, die unter die Bestimmungen der Brennordnung fallen, ist vom 15. März bis zum 31. März 2014.

Weitere Informationen erteilt die untere Abfallbehörde des Landkreises Börde auch unter der Telefonnummer 03904 7240-4456.